

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berengar Elsner von Gronow, Rüdiger Lucassen, Jan Ralf Nolte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/24494 –**

### **Stand des Rüstungsprojektes NH90 NHT SEA LION**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Stand des Rüstungsprojektes NH90 NHT SEA LION der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/22069 kann entnommen werden, dass hinsichtlich des aktuellen „Stands bei der nationalen Elektromagnetischen Verträglichkeit-Qualifikation des NH90 NTH Sea Lion (...) unter Anwendung eines Sicherheitsaufschlages die Bewertung der vorliegenden Nachweisdokumente durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) mit Unterstützung der Wehrtechnischen Dienststelle 61 (WTD 61) und externer Zuarbeit vorzeitig abgeschlossen werden [konnte]. Die Zulassung wurde entsprechend aktualisiert.“

1. Worin genau besteht die Differenz der Zulassungserfordernisse zwischen den Partnerstaaten und der Bundeswehr bei dem Umfang der internationalen Elektromagnetischen Verträglichkeit-Qualifikation?

Die internationale Qualifikation der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) wird in Art und Umfang im internationalen Beschaffungsvertrag NH90 aus dem Jahr 2000 (umfasst alle NH90-Varianten) geregelt. Die vom Hersteller vorgelegten Daten und die darin zu Grunde gelegte Nachweiskette basieren auf Berechnungen und Interpolationen. Aufgrund der erfolgten Weiterentwicklung des elektrischen und elektronischen Systems in den letzten Jahren wurde diese theoretische Nachweiskette aus deutscher Sicht als nicht mehr ausreichend bewertet. Deutschland besitzt mit dem NH90 NTH (Naval Transport Helicopter) SEA LION die neueste Variante des NH90 NFH (NATO Frigate Helicopter) mit neuen zusätzlichen Funktionalitäten.

2. Bestand für die Bundeswehr eine rechtliche Möglichkeit, von der Anwendung der aktuellen Standards abzuweichen?
  - a) Wenn ja, weshalb hat man die Möglichkeit nicht genutzt?
  - b) Wenn nein, was muss rechtlich zukünftig geändert werden, um den nach Ansicht der Fragesteller kosten- und zeitsparenden Weg der Partnerschaften in dieser Zulassungsfrage umgehen zu können?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Die rechtliche Möglichkeit zum Abweichen von den aktuellen Standards besteht gemäß Luftverkehrsgesetz, wenn dies zur Erfüllung der besonderen Aufgaben und unter Beachtung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Änderungen der Rahmenbedingungen seitens des Gesetzgebers sind nicht notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland erhält mit dem NH90 NTH SEA LION die modernste und jüngste Variante des Grundmusters NH90 NFH. Daher entsprechen auch die nationalen Anforderungen und Nachweismethoden zur EMV des NH90 NTH SEA LION dem heutigen Stand der Technik und stehen im Einklang mit den EMV-Anforderungen der European Union Aviation Safety Agency (EASA) an die zivile Luftfahrt in Europa. Derzeit gibt es keine Gründe, von den Forderungen abzuweichen. Die deutsche Zulassung konnte mit Sicherheitsaufschlägen ausgesprochen werden.